

IFRS 9 Impairment

Umfrage zur EL-Wertminderung



Ausgangslage

Am 7. März 2013 hat das IASB einen überarbeiteten Entwurf (Exposure Draft, nachfolgend „ED“ genannt) seines Vorschlags zum Thema „Finanzinstrumente: Erwartete Kreditausfälle“ veröffentlicht. Nach diesem Entwurf sollen Kreditinstitute Zahlungsausfälle zukünftig anhand der erwarteten Verluste quantifizieren (Expected Credit Loss Model). Dieser Entwurf basiert auf dem vorangegangenen Standardentwurf sowie der Ergänzung zum Standardentwurf, in denen Modelle zur Erfassung erwarteter Verluste vorgestellt wurden – Finanzinstrumente: Fortgeführte Anschaffungskosten und Wertminderungen, veröffentlicht im November 2009, und das ergänzende Dokument Finanzinstrumente: Wertminderungen, welches im Januar 2011 gemeinsam mit dem Financial Accounting Standards Boards (FASB) veröffentlicht wurde.

Die finalen Anforderungen hat das IASB am 24. Juli 2014 veröffentlicht. Sie komplettieren das IASB-Projekt zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten und sind in der finalen Fassung des Standards IFRS 9 Finanzinstrumente enthalten.

Die nachfolgend präsentierte Studie wurde vor der Verabschiedung des finalen IFRS 9 durchgeführt und basiert auf den Vorschriften des ED.

Dem ED zufolge soll die Risikovorsorge nach einem der folgenden Ansätze berechnet werden:

- Für erworbene oder ausgereichte wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte und für Vermögenswerte, deren Kreditqualität sich seit der letzten bilanziellen Erfassung signifikant verschlechtert hat, entspricht die Risikovorsorge den über die Gesamtlaufzeit erwarteten Verlusten (Lifetime Expected Credit Losses (LEL)).
- Für alle verbleibenden Finanzinstrumente beträgt die Risikovorsorge den erwarteten Verlust innerhalb eines 12-Monats-Horizonts (12-month Expected Credit Loss (EL)).

Diese Studie illustriert die potenziellen Auswirkungen auf die Höhe der Risikovorsorge für eine Auswahl von Portfolien europäischer und kanadischer Banken und Finanzinstitute, die der aktuelle Entwurf verglichen mit den bestehenden Anforderungen nach IAS 39 mit sich bringen könnte.

Die Portfolio-Aufteilung sowie die Ausfall- und Verlustraten, welche für die Schätzung der erwarteten Verluste verwendet wurden, wurden von den teilnehmenden Instituten selbst bestimmt. Zudem hat jedes teilnehmende Institut basierend auf der eigenen Risikoeinschätzung Kriterien definiert, nach denen Vermögenswerte einer der drei Stufen des ED zugeordnet werden.

Die Simulation wurde mit dem Deloitte-IFRS-9-Simulationstool durchgeführt. Um die Konsistenz und die Vergleichbarkeit der Ergebnisse der Studie zu gewährleisten, lagen der Berechnung des EL und des LEL folgende methodische Annahmen zugrunde:

- Eine standardisierte Segmentierung unterscheidet zwischen Kundengruppen und Produktklassen und basiert auf der aufsichtsrechtlichen Forderungsklassenzuordnung (vgl. Anhang).
- Der LEL wird über eine jährliche Betrachtung des ausstehenden Exposure geschätzt. Tilgungseffekte werden bei der EAD-Modellierung berücksichtigt. Ausgefallene Forderungen werden über die Berücksichtigung der Überlebenswahrscheinlichkeit (Survival Rate) bestimmt, die auf der prognostizierten Ausfallrate basiert.
- Das amortisierte Exposure wird über ein lineares Tilgungsprofil bzw. über einen institutsspezifischen Tilgungsplan bestimmt.
- Die Prognose der Ausfallwahrscheinlichkeiten über die Restlaufzeit basiert auf Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD).
- Die Verlustquote basiert auf institutsspezifischen oder auf regulatorischen Loss Given Defaults (LGDs).
- Um die Homogenität auf aggregierter Ebene zu gewährleisten, wird jedes Portfolio in Risikoklassen unterteilt. Eine Risikoklasse besteht dabei aus einem Pool von Vermögenswerten mit homogenen Charakteristika – u.a. Ausfallrate, Exposure, Verlustrate, Restlaufzeit, Tilgungsprofil und Stufenzuordnung.

Das Deloitte-IFRS-9-Simulationstool wurde 2013 von Experten der Deloitte Practices Frankreich, Portugal, Deutschland, Polen und Großbritannien entwickelt. Ziel des IFRS-9-Simulationstools ist eine belastbare Schätzung der potenziellen Auswirkungen des ED auf die Risikovorsorge – unter Berücksichtigung regionaler und methodischer Unterschiede in der Bestimmung von Wertminderungen in den verschiedenen Ländern.

Aufgrund einiger zum Zeitpunkt der Studiendurchführung noch nicht endgültig beschlossener Aspekte des Wertminderungsmodells (sowie i.A. des IFRS 9) und einiger methodischer Einschränkungen der Studie können die tatsächlichen Effekte des finalen Standards von den in dieser Umfrage geschätzten Werten abweichen.

Wir bedanken uns hiermit bei allen Instituten und Personen, die zu dieser Umfrage beigetragen haben, und freuen uns über Feedback und Kommentare, welche wir gerne im Rahmen einer Nachbearbeitung berücksichtigen werden.

Aufbau des Datensatzes

Teilnehmer

An der Studie nahmen 16 Banken und Finanzinstitute aus sechs Ländern teil:

- Deutschland und Österreich
- Portugal
- Großbritannien
- Frankreich
- Kanada

Portfolien

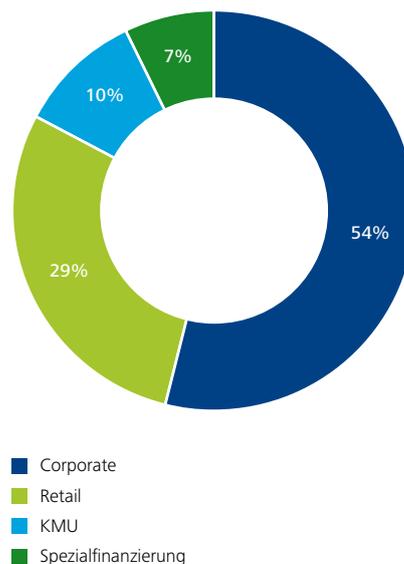
Der zugrunde liegende Datensatz setzt sich aus 103 Portfolien mit einem ausstehenden Gesamtwert von 577 Mrd. EUR zusammen und umfasst die Geschäftsfelder Corporates, Retail, KMU und Spezialfinanzierungen (Objekt- und Projektfinanzierungen). Dabei sind über die Hälfte der Portfolien dem Corporate-Segment zuzuordnen, gefolgt von Retail mit 29%.

In Hinblick auf den ausstehenden Forderungsbetrag wird der Datensatz durch das Retailsegment (insb. Hypothekenportfolien) dominiert.

Forderungen nach Jahrgängen

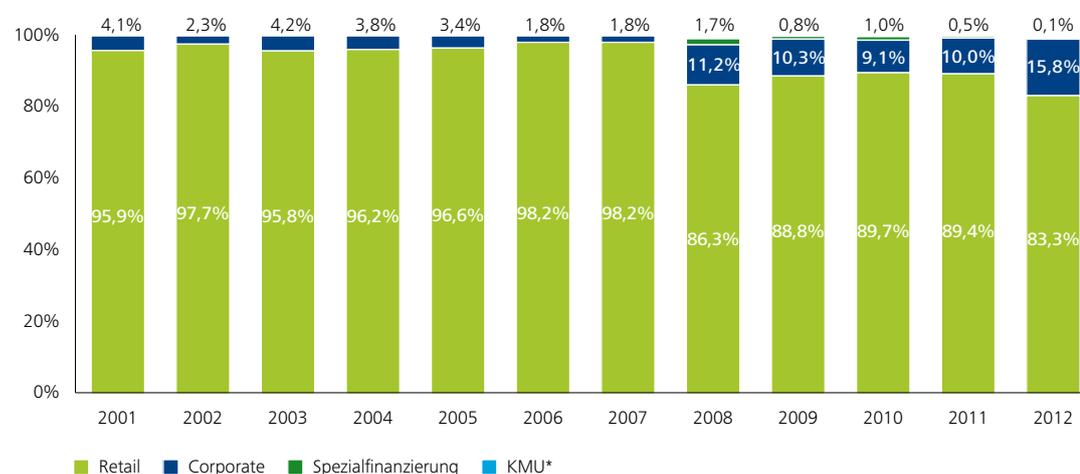
Die im ED verankerte LEL-Berechnung hängt stark von der verbleibenden Restlaufzeit der Vermögenswerte ab. Die Datenerhebung wurde so strukturiert, dass alle Finanzinstrumente aus einer Risikoklasse eine ähnliche Laufzeit und ein ähnliches Tilgungsprofil aufweisen.

Abb. 1 – Zusammensetzung des Datensatzes: Prozentuale Aufteilung der Portfolien nach Geschäftssegmenten



Der Datensatz besteht aus Portfolien, die zwischen 2001 und 2012 ausgereicht wurden. Die Portfolien des Corporate-Segments stammen zwar ebenfalls aus diesem Zeitraum, allerdings ist dieses Geschäftsfeld für ältere Jahrgänge unterrepräsentiert.

Abb. 2 – Anteil ausstehende Forderungen nach Jahrgängen – alle Portfolien



* Die ausstehenden Forderungen des Segments KMU fallen vergleichsweise gering aus und sind aus diesem Grund nicht in der Grafik zu erkennen.

Analyse der erforderlichen Risikovorsorge nach dem Wertminderungsmodell des ED

Stufenzuordnung der Portfolien

Der ED sieht vor, dass alle finanziellen Vermögenswerte einer der drei Stufen (Stufe 1 bis 3) zugeordnet werden sollen. Die Stufen spiegeln das ansteigende Kreditrisiko einer Position/eines Portfolios wider. Stufe 1 enthält ausschließlich Finanzinstrumente, für die keine signifikante Verschlechterung der Kreditqualität seit Zugang vorliegt. Für Vermögenswerte der Stufe 1 ist eine Risikovorsorge in Höhe des Barwerts des erwarteten Ein-Jahres-Verlusts zu bilden. Vermögenswerte werden der Stufe 2 oder 3 zugeordnet, wenn sich ihre Kreditqualität signifikant verschlechtert hat (Stufe 2) oder bereits ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt (Stufe 3). In diesen beiden Stufen ist eine Risikovorsorge in Höhe des Barwerts der erwarteten Verluste über die gesamte Restlaufzeit zu erfassen (sog. Lifetime Expected Loss).

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der ED keine genauen Kriterien beinhaltet, nach denen Finanzinstrumente einer der drei Stufen zugeordnet werden sollen. Um der individuellen Risikoeinschätzung der Teilnehmer für die

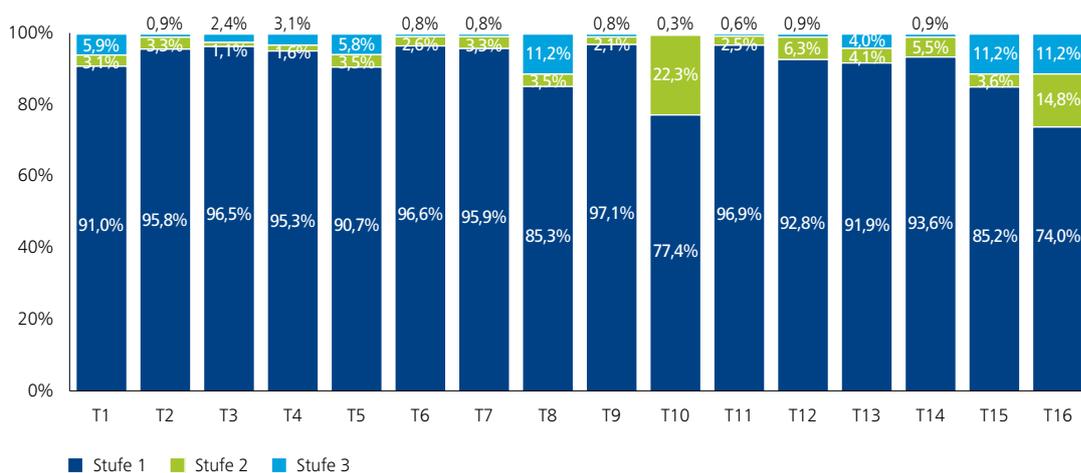
einzelnen Portfolien Rechnung zu tragen, wurden die Teilnehmer gebeten, für jede Risikoklasse eine Stufenzuordnung vorzunehmen.

Trotz der fehlenden Angaben des ED hinsichtlich der Zuordnungskriterien basieren die Zuordnungsmethoden aller Teilnehmer entweder auf Ausfallwahrscheinlichkeiten oder beobachteten Überfälligkeiten.

Obwohl die Teilnehmer ähnliche Kriterien bei der Zuordnung verwenden, sind nichtsdestotrotz signifikante Unterschiede zwischen den Ergebnissen dieser Zuordnung zu beobachten:

- Die Mehrheit der Vermögenswerte wird Stufe 1 zugewiesen. Die Teilnehmer haben zwischen 74% und 98% ihres Exposures in diese Kategorie eingeteilt.
- Die Zuordnung der Vermögenswerte zu den Stufen 2 und 3 fällt bei den Teilnehmern sehr heterogen aus (vgl. Abbildung 3).

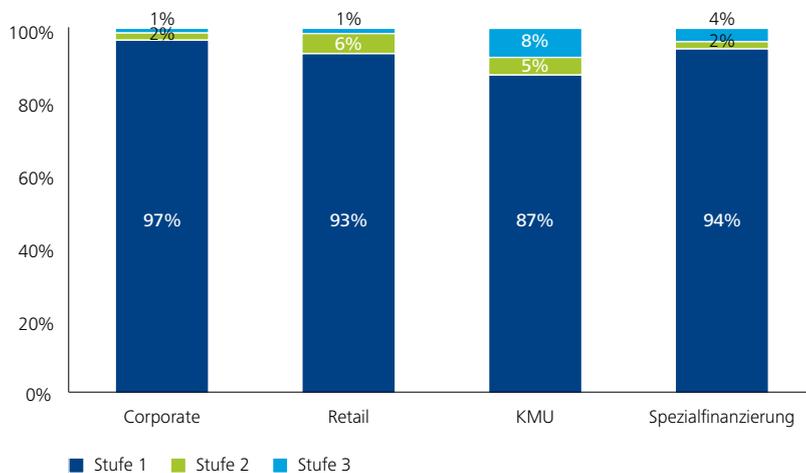
Abb. 3 – Prozent der EAD in den drei Stufen (je Teilnehmer)



Folgende Beobachtungen hinsichtlich des EAD in den vier Geschäftsfeldern sind in Bezug auf die Stufenzuordnung festzuhalten (vgl. Abbildung 4):

- Im KMU-Portfolio scheint sich die Kreditqualität stärker verschlechtert zu haben als in den anderen drei Geschäftsfeldern. 8% der gesamten Forderungen an KMUs werden der Stufe 3 zugeordnet.
- Im Retail-Portfolio ist der Anteil der Vermögenswerte in Stufe 2 wesentlich höher als in den anderen Geschäftsfeldern. Gleichzeitig ist der Anteil des Exposures, welcher als Stufe 3 erfasst wird, geringer. Dies kann u.a. darauf zurückzuführen sein, dass Positionen im Retail-Portfolio im Falle eines Ausfalls schneller abgeschrieben werden oder eine höhere Gesundungsrate aufweisen.

Abb. 4 – Stufen und EAD in den vier Geschäftsfeldern



In Bezug auf die Kreditqualität innerhalb der vier Geschäftsfelder lässt sich Folgendes feststellen (vgl. Abbildung 5a–5c):

- Im Retail-Portfolio hat sich die Kreditqualität von Kreditkartenportfolien besonders stark verschlechtert. Dies entspricht den aktuell auf dem Markt beobachtbaren Vergleichswerten hinsichtlich der Wertminderungen im Kreditkartenbereich.
- In den Geschäftsfeldern Corporate und KMU weist klassisches Kreditgeschäft die schlechteste Kreditqualität auf.

Abb. 5a – Corporate, Retail und KMU – EAD in den Stufen und Unterportfolien: Corporate

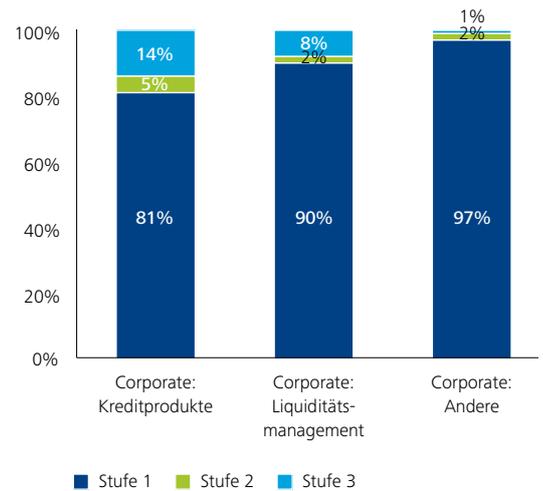


Abb. 5b – Corporate, Retail und KMU – EAD in den Stufen und Unterportfolien: Retail

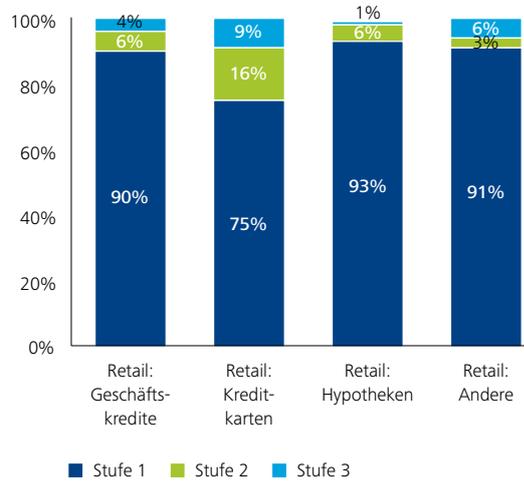
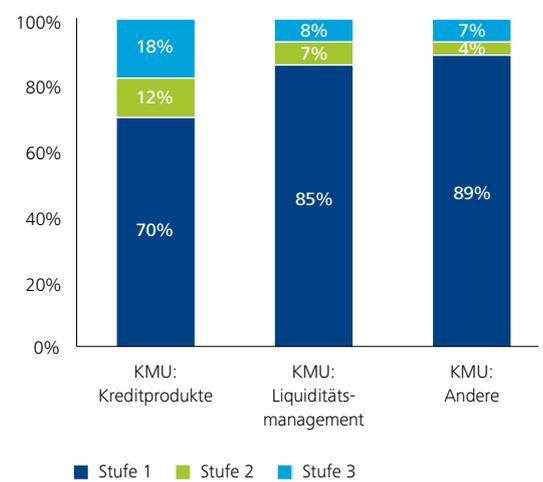


Abb. 5c – Corporate, Retail und KMU – EAD in den Stufen und Unterportfolien: KMU



Wertminderungsquoten in den einzelnen Stufen

Wie zu erwarten, verläuft die Wertminderungsquote aufgrund des zunehmenden Risikogehalts von Stufe 1 nach Stufe 3 ansteigend (vgl. Abbildung 6).

Mit Ausnahme der Wertminderungsquoten von drei Teilnehmern weisen Vermögenswerte der Stufe 1 eine Wertminderungsquote von ca. 0,1% auf. Für die drei anderen Teilnehmer lag die Quote jeweils bei 0,73%, 0,8% bzw. 3,48% (vgl. Abbildung 7).

Die von den Teilnehmern angegebenen Wertminderungsquoten für die Stufen 2 und 3 weisen eine höhere Streuung auf. Zum Teil ist dies auf Wertminderungsquoten der Teilnehmer 1, 3 und 6 zurückzuführen, die für Stufe 2 Quoten in der Bandbreite zwischen 25% und 50% und für Stufe 3 zwischen 60% und 100% angeben. Die vergleichbaren Wertminderungsraten dieser Teilnehmer könnten auf eine ähnliche Zusammensetzung der Portfolien (Portfoliosegmentierung) zurückgeführt werden (vgl. Abbildung 7).

Abb. 6 – Durchschnittliche Wertminderungsquote in den drei Stufen

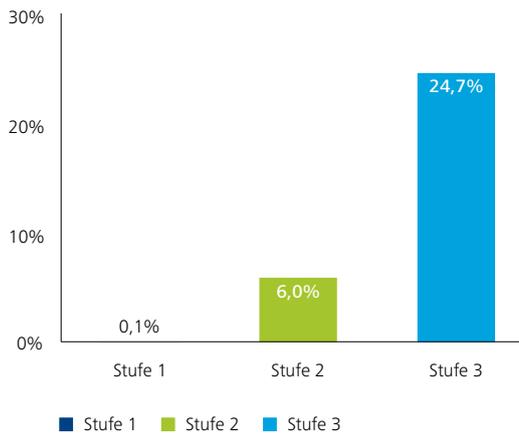
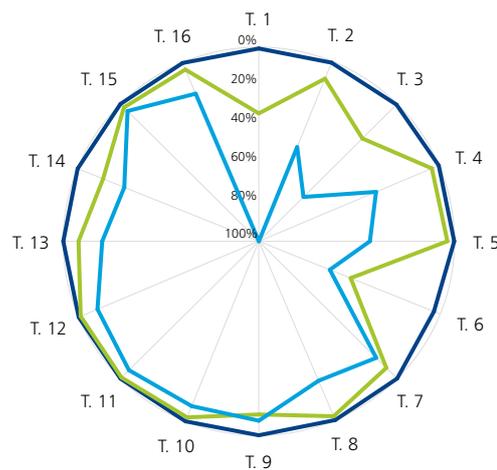


Abb. 7 – Durchschnittliche Wertminderungsquote in den Stufen (nach ED-Vorschlag) aufgeteilt nach Teilnehmern



Abbildungen 8 bis 11 illustrieren die Verteilung der Wertminderungsquoten in den vier Geschäftsfeldern pro Stufe. Es wird deutlich, dass die Verteilung der Quoten in den Geschäftsfeldern sehr stark variiert und auch in den drei Stufen sehr unterschiedlich ausfällt. Diese Diskrepanz lässt sich vermutlich auf die Unterschiede hinsichtlich der PD, LGD oder Restlaufzeit der Vermögenswerte zurückführen. Innerhalb des Retailgeschäfts variiert die PD beispielsweise zwischen 8,5% (für Geschäftskredite) und 55,6% (für sonstiges Retailgeschäft). Auch die LGD nimmt Werte innerhalb einer größeren Bandbreite von

0,7% (für Hypothekenportfolien) bis 63,7% (für sonstiges Retailgeschäft) an. Folglich bewegt sich die Wertminderungsquote für Retailgeschäft in der Stufe 2 innerhalb einer Bandbreite von 0,4% (für Hypothekenportfolien) bis 37% (für sonstiges Retailgeschäft).

In allen drei Stufen fällt die durchschnittliche Wertminderungsquote für Retailgeschäft am niedrigsten aus. Dies geht darauf zurück, dass die Loan-to-Value-(LTV-) Werte bei weniger als 50% liegen und hieraus sehr niedrige Verlustraten von weniger als 3% resultieren.

Abb. 8 – Durchschnittliche Wertminderungsrate nach Geschäftsfeld und Stufe

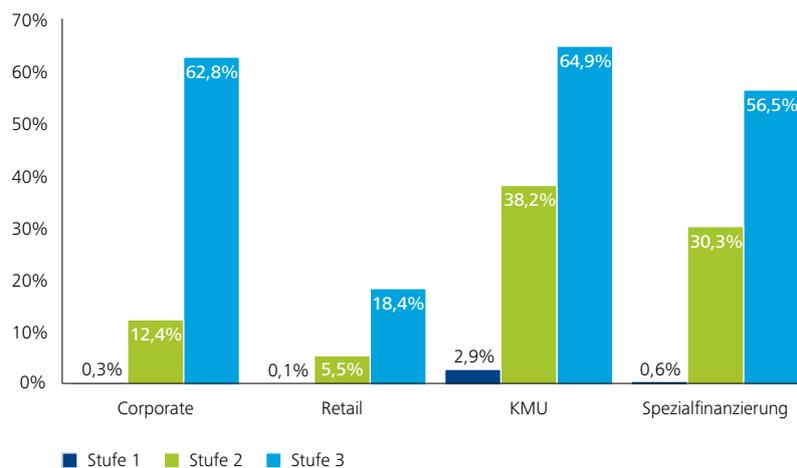


Abb. 9 – Verteilung der Wertminderungsquoten in den Geschäftsfeldern – Stufe 1

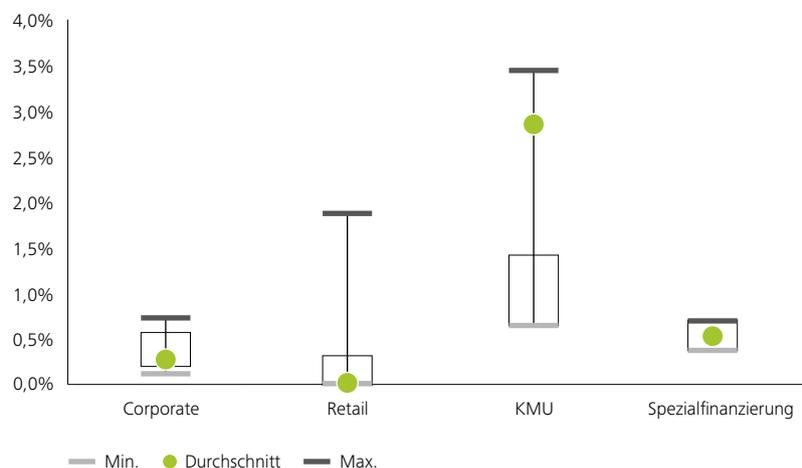


Abb. 10 – Verteilung der Wertminderungsquoten in den Geschäftsfeldern – Stufe 2

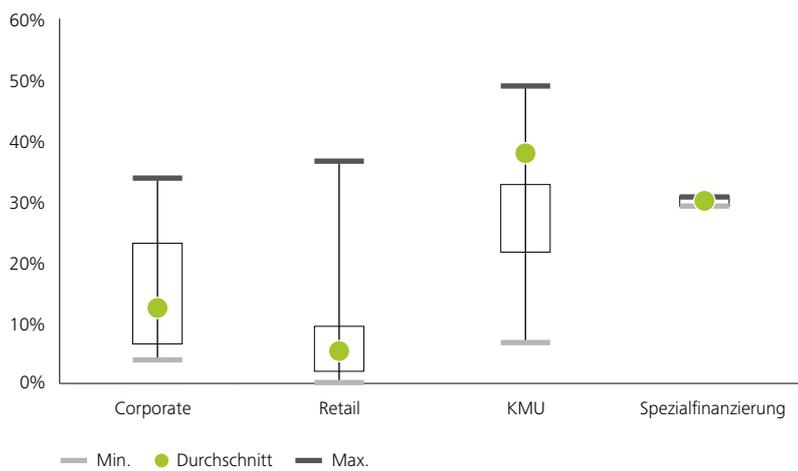
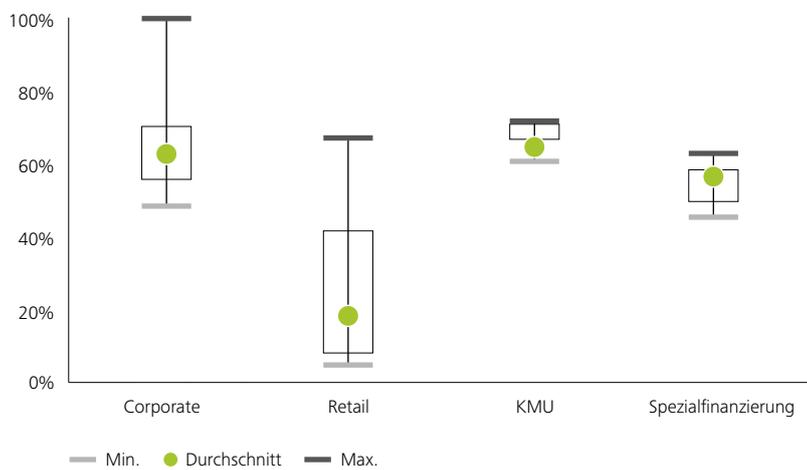


Abb. 11 – Verteilung der Wertminderungsquoten in den Geschäftsfeldern – Stufe 3



Vergleich der Wertminderungsquoten nach IFRS 9 und IAS 39

Ein Vergleich der aktuellen Anforderungen bezüglich der Risikovorsorge nach IAS 39 und dem ED erlaubt folgende Schlussfolgerungen:

Wie in Abbildung 12 dargestellt, führt der ED verglichen mit IAS 39 zu wesentlich höheren Risikovorsorgebeträgen. Einen überdurchschnittlichen Anstieg der Risikovorsorge erfährt das Geschäftsfeld KMU.

Während aktuell nach IAS 39 für Vermögenswerte der Stufe 1 keine Risikovorsorge zu bilden ist, sieht der ED auch für diese Vermögenswerte die Bildung einer Risikovorsorge vor.

Bei Betrachtung derjenigen Vermögenswerte, für die nach IAS 39 bereits eine (kollektive oder individuelle) Risikovorsorge gebildet wird, wird anhand von Abbildung 13 deutlich, dass die Wertminderungsquote unter Anwendung des ED vergleichbar mit der nach IAS 39 ist.

Abb. 12 – Vergleich der Wertminderungsquoten nach IAS 39 und ED für alle Portfolien (unabhängig davon, ob nach IAS 39 eine Risikovorsorge zu erfassen ist oder nicht)

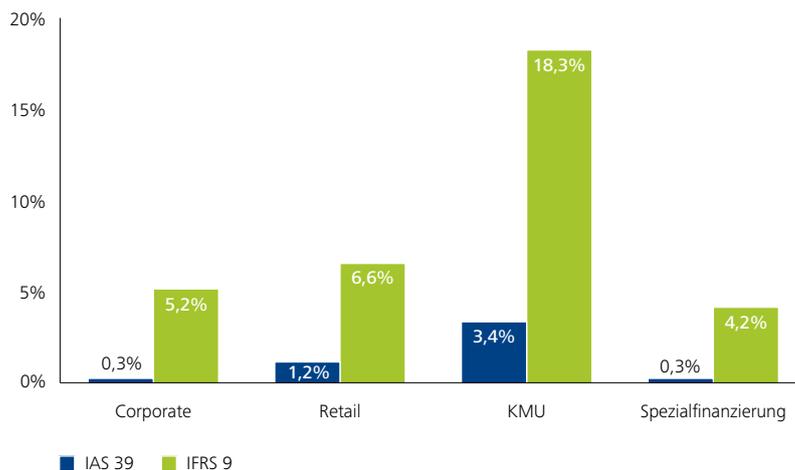


Abb. 13 – Vergleich der Wertminderungsquoten nach IAS 39 und ED für Portfolien, die nach IAS 39 eine Risikovorsorge erfordern

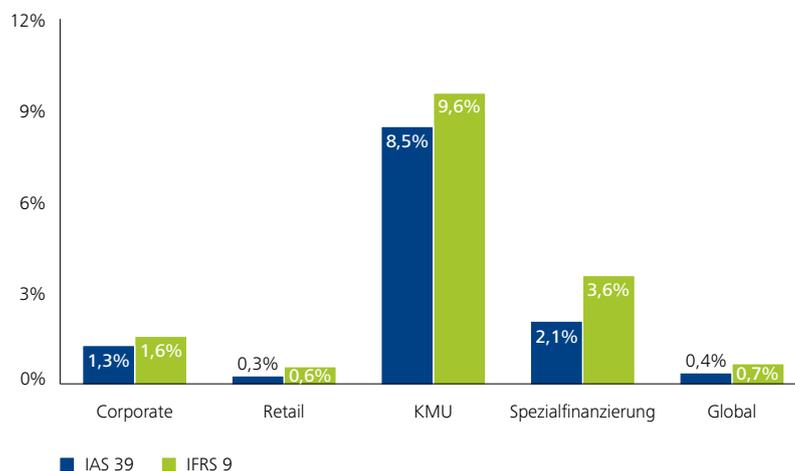
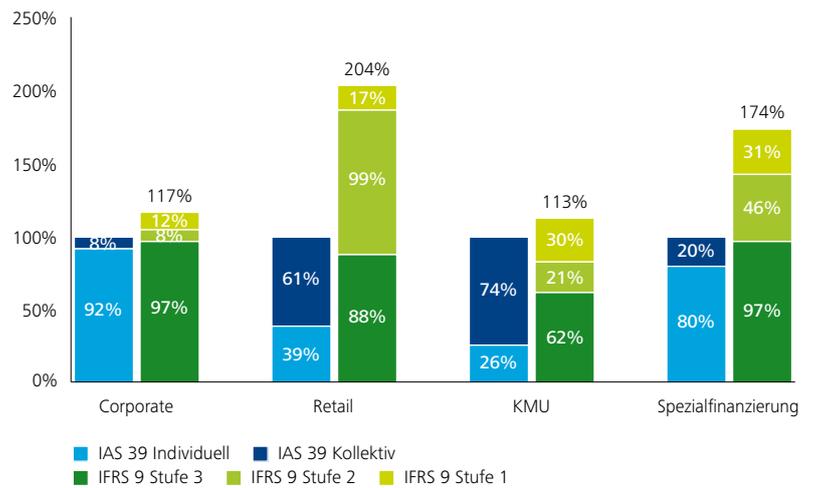


Abbildung 14 illustriert die erforderliche Risikovorsorge in den vier Geschäftsfeldern nach IAS 39 – unterteilt nach kollektiven und individuellen Anteilen – und stellt diese der Risikovorsorge gemäß ED gegenüber (der Gesamtbetrag sowie die auf die Stufen fallenden Anteile sind aufgeführt). Letztere werden in Prozent der gesamten erforderlichen Risikovorsorgebeträge nach IAS 39 angegeben.

Für die Geschäftsfelder Corporates und KMU fällt der Gesamtbetrag der Risikovorsorge nach dem neuen ED nur leicht höher aus als der Betrag, der sich nach IAS 39 ergibt. Dementgegen beträgt die Risikovorsorge für Retail und Spezialfinanzierungen nach dem ED verglichen mit der Risikovorsorge nach IAS 39 das 1,7- bis 2-Fache.

Für drei der vier Geschäftsfelder fällt die Risikovorsorge nach IAS 39 ungefähr genauso hoch aus wie die Risikovorsorge in der Stufe 3 des ED. Nur für KMU-Portfolien liegt die Risikovorsorge nach IAS 39 leicht über der Risikovorsorge, die nach dem ED für Stufe 3 erwartet wird. Es wird deutlich, dass Stufe 3 des ED mit der individuellen Risikovorsorge nach IAS 39 nicht zwingend identisch sein muss.

Abb. 14 – Risikovorsorge nach dem ED verglichen mit IAS 39 (beinhaltet lediglich Portfolien, die nach IAS 39 eine Risikovorsorge erfordern)



Aus dem Vergleich der Risikovorsorge auf Produktebene innerhalb der Geschäftsfelder ergibt sich das in Abbildung 15 dargestellte Bild.

Innerhalb des Corporate- und des KMU-Bereichs wird erwartet, dass klassische Kreditprodukte besonders betroffen sein werden. Es wird geschätzt, dass die Wertminderungsquote um ca. 1% ansteigt.

Im Retailgeschäft wirkt sich der ED am stärksten auf die Positionen des Kreditkarten- und des Hypothekengeschäfts aus. Hierbei ist jedoch die geringe Anzahl der in die Analyse eingehenden Portfolien zu beachten; lediglich zwei Portfolien mit sehr unterschiedlichen Merkmalen wurden analysiert. Eines derselben weist eine durchschnittliche Ausfallrate von knapp 13% und einen erwarteten Anstieg der Wertminderungsquote zwischen 3,9% und 5,8% auf, während das andere Portfolio eine erwartete Ausfallrate von nur 0,1% und eine Wertminderungsquote von nahezu null Prozent aufzeigt.

Abb. 15a – Wertminderungsquoten IAS 39 vs. IFRS 9 (nur für Portfolien mit IAS-39-Risikovorsorge) – Corporate

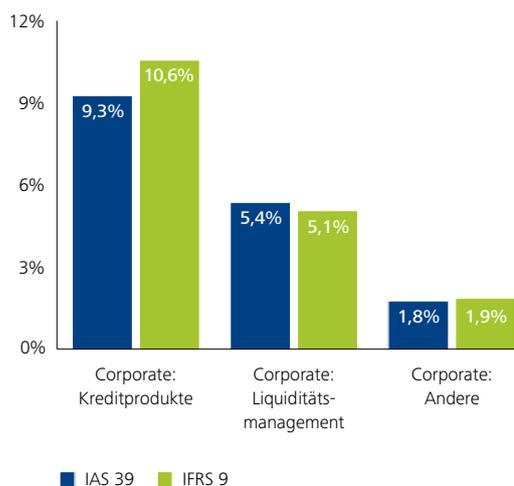


Abb. 15b – Wertminderungsquoten IAS 39 vs. IFRS 9 (nur für Portfolien mit IAS-39-Risikovorsorge) – KMU

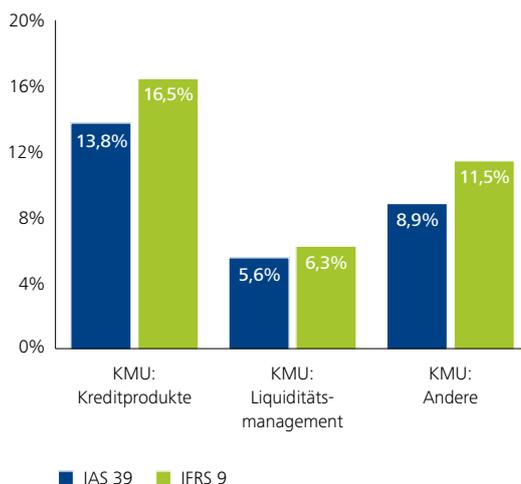
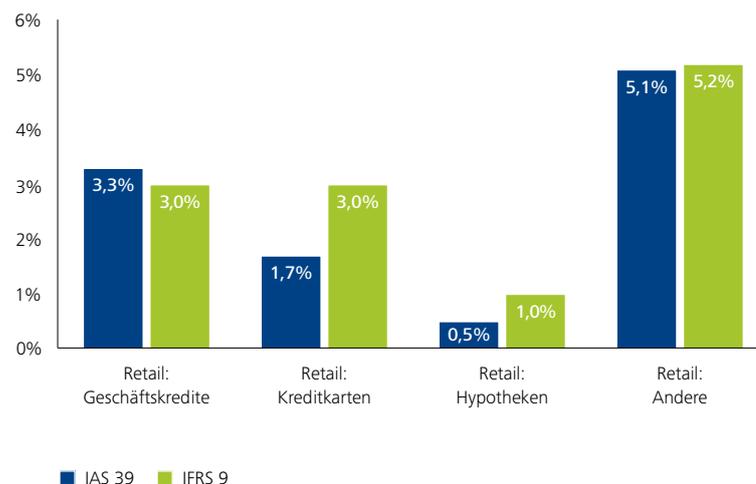


Abb. 15c – Wertminderungsquoten IAS 39 vs. IFRS 9 (nur für Portfolien mit IAS-39-Risikovorsorge) – Retail



Fazit

Die Ergebnisse dieser Umfrage sind vor dem Hintergrund der zum Zeitpunkt der Durchführung noch nicht final beschlossenen Anforderungen nach IFRS 9 zu betrachten. Insbesondere die Kriterien für die Zuordnung von Vermögenswerten zu einer der drei Stufen sowie für den Transfer zwischen den Stufen standen noch nicht fest. Die teilnehmenden Banken und Finanzinstitute haben die Allokation der Vermögenswerte zu den Stufen auf Basis kurzfristiger Ausfallwahrscheinlichkeiten oder beobachteten Zahlungsverzugs durchgeführt (weitere Kriterien auf Transaktionsebene oder Maße für erwartete Verluste wurden nicht herangezogen). Gemäß dieser Allokation ergeben sich jedoch erhebliche Unterschiede in der Stufenzuordnung von verschiedenen Instituten. Diese sind zum einen auf das individuelle Risikoniveau eines Portfolios und zum anderen auf institutsspezifische Merkmale zurückzuführen.

Erwartungsgemäß entspricht die geschätzte Wertminderung für jede Stufe dem jeweiligen erwarteten Risikoprofil der dieser Stufe zugeordneten Vermögenswerte. Die Wertminderungsquote für die Stufe 1 fällt mit durchschnittlich 0,5% eher gering aus, während die Wertminderungsquote für Stufe 2 in etwa dem Mittelwert der Quoten aus Stufe 1 und 3 entspricht.

Für die in diese Umfrage einbezogenen Portfolios wird erwartet, dass sich die Risikovorsorge in Stufe 1 nach dem ED nur geringfügig erhöht, was die niedrige Wertminderungsquote dieser Portfolios widerspiegelt. Allerdings ist für Retailgeschäft und Spezialfinanzierungen, die bereits unter IAS 39 eine Wertminderung erfahren haben, ein bedeutender Anstieg der Risikovorsorge zu erwarten. Für diese Portfolios wird ein durchschnittlicher Anstieg der Risikovorsorge jeweils auf das 1,7- bis 2-Fache erwartet.

Anhang

Portfoliotypen

Segment	Portfolio	Anzahl	%
Corporate	Kreditprodukte*	9	8,6%
	Liquiditätsmanagement**	21	20,0%
	Andere	27	25,7%
		57	54,3%
Retail	Geschäftskredite	3	2,9%
	Kreditkarten	2	1,9%
	Hypotheken	15	14,3%
	Andere	10	9,5%
		30	28,6%
KMU	Kreditprodukte	4	3,8%
	Liquiditätsmanagement	2	1,9%
	Andere KMU	5	4,8%
		11	10,5%
Spezialfinanzierung	Spezialfinanzierung	7	6,6%
	Gesamt	105	100%

*Kreditprodukte: langfristige Kredite für Geschäftsinvestitionen mit längeren Rückzahlungsperioden. Beinhaltet zum Beispiel Kredite zur Finanzierung von Maschinen oder anderer Investitionsgüter, die über fünf Jahre für die Produktion von Waren verwendet werden.

**Liquiditätsmanagement: kurzfristige Kredite, um Liquiditätsanforderungen zu erfüllen, insbesondere für kurzfristigen Betriebskapitalbedarf (working capital). Diese Kategorie kann auch Schuldtitel beinhalten.

Ihre Ansprechpartner



Peter Lellmann

Partner

+49(0)69 75695 6858

plellmann@deloitte.de



Herbert Apweiler

Partner

+49(0)69 75695 6068

hapweiler@deloitte.de

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Webseite auf www.deloitte.com/de

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), eine „private company limited by guarantee“ (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht), ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen. DTTL und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sind rechtlich selbstständig und unabhängig. DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Eine detailliertere Beschreibung von DTTL und ihren Mitgliedsunternehmen finden Sie auf www.deloitte.com/de/UeberUns.

Deloitte erbringt Dienstleistungen aus den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Consulting und Corporate Finance für Unternehmen und Institutionen aus allen Wirtschaftszweigen; Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Mit einem weltweiten Netzwerk von Mitgliedsgesellschaften in mehr als 150 Ländern und Gebieten verbindet Deloitte herausragende Kompetenz mit erstklassigen Leistungen und steht Kunden so bei der Bewältigung ihrer komplexen unternehmerischen Herausforderungen zur Seite. „To be the Standard of Excellence“ – für mehr als 200.000 Mitarbeiter von Deloitte ist dies gemeinsame Vision und individueller Anspruch zugleich.

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen des Einzelfalls gerecht zu werden und ist nicht dazu bestimmt, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen zu sein. Weder die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited, noch ihre Mitgliedsunternehmen oder deren verbundene Unternehmen (insgesamt das „Deloitte Netzwerk“) erbringen mittels dieser Veröffentlichung professionelle Beratungs- oder Dienstleistungen. Keines der Mitgliedsunternehmen des Deloitte Netzwerks ist verantwortlich für Verluste jedweder Art, die irgendjemand im Vertrauen auf diese Veröffentlichung erlitten hat.